

# Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Nr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

**Wochenblatt**

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung  
des Betriebes der Zeitung oder der Verlegerungsanstalten, hat der Verleger  
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,85 RM bei freier Zustellung; bei  
Abholung wöchentlich 0,65 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in *Sp.*: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14)  
1 mm Höhe 10 *Sp.*, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 *Sp.*; amtlich 1 mm  
30 *Sp.* und 24 *Sp.*; Reklame 25 *Sp.*. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei  
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen  
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.  
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz  
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großröhrsdorf, Bretznig, Hauswalde, Horn, Oberpeina, Niederpeina, Weißbach, Ober- und  
Niederlitzschkau, Friebersdorf, Lehmendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Bichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Verlagsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 17

Dienstag, den 21. Januar 1930

82. Jahrgang

## Amthlicher Teil.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Emil Trunk in Reichenbach Nr. 16 ist  
die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das Seuchengebiet wird zum Sperrbezirk erklärt. Das Beobachtungsgebiet wird  
gebildet von dem Teil des Dorfes Reichenbach, der nordöstlich der Dorfstraße und zwischen  
Häuslicher Kommunikationsweg und Mühlsteg liegt. Die gewissenhaft zu beachtenden gesetzlichen  
Bestimmungen sind in der bei der Ortsbehörde einzusehenden Bekanntmachung der Amtshaupt-  
mannschaft vom 30. Dezember 1924 — Nr. 2 des Ramenzer Tageblattes 1925 — enthalten.

**Amtshauptmannschaft Ramenz**, am 20. Januar 1930

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft  
E. L. Werner & Söhne, Mechanische Leinwandweberei, Nähfabrik, Färberei, Bleicherei,  
Leinen-, Jute- und Baumwollgarnhandlung in Großröhrsdorf/Sa. ist infolge eines von der  
Gemeinschuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

**Sonnabend, den 15. Februar 1930, vormittags 1/10 Uhr**

vor dem Amtsgerichte Pulsnitz anberaumt worden.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der  
Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. In diesem Termine  
sollen auch die nachträglich angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Amtsgericht Pulsnitz**, den 16. Januar 1930.

**Mittwoch, den 22. Januar 1930, vormittag 11 Uhr**, sollen in Pulsnitz, Restaurant  
zum Bürgergarten:

**2 Schreibpulte, 1 Faß Heidelbeerwein, ca. 70 Liter Zitronen-  
moß (ev. auch einzeln), 1 Warenschrank, 10 Damenhandtaschen,  
3 Aktentaschen**

meißbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Pulsnitz, am 21. Januar 1930. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts

## Das Wichtigste

Die deutschen Minister verließen nach herzlichem Abschied von ihren  
Mitarbeitern den Sitzungssaal der zweiten Haager Konferenz um  
6 20 Uhr, um den Zug, der um 6 30 Uhr abends nach Berlin ab-  
geht, zu erreichen.

Der Wohnungsausschuß des Reichstages lehnte mit 13 Stimmen gegen  
12 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten einen  
Gesetzesentwurf ab, wonach die Höhe der gesetzlichen  
Mieten für Altmwohnungen durch Reichsgesetz fest bestimmt werden  
sollte.

In Madrid erhält sich hartnäckig das Gerücht, daß in Segovia vier  
höhere Artillerieoffiziere und der Führer der republikanischen Partei  
wegen des Verdachtes der Teilnahme an einer Verschwörung zum  
Sturze der Regierung verhaftet worden sind.

Der erfolgreichere Bekämpfung des Spiritusgeschmuggels hat das finn-  
ländische Innenministerium, das jetzt allein den Kampf gegen den  
Schmuggel leitet, acht schnellgehende Hochseemotorboote als Zoll-  
kreuzer bestellt, die mit Kanonen besetzt sein sollen.

## Die Londoner Flottenkonferenz

Von Oberleutnant z. S. a. D. Dietrich Maydorn.

Die jetzt in London versammelte Konferenz der fünf  
großen Seemächte wird, wenn sie wirklich zu einer ernst-  
haften und erfolgversprechenden Arbeit in der Lage sein  
sollte, ein umfangreiches Gebiet der verschiedensten Seemächts-  
fragen zu bewältigen haben. Es handelt sich nicht nur darum,  
daß sich die fünf Seemächte England, Amerika, Japan, Frank-  
reich und Italien wechselseitig die Stärke ihrer Seerüstungen  
neu zubilligen, sondern es soll in Verbindung damit auch  
noch eine ganze Reihe anderer Fragen behandelt werden, die  
sowohl für die beteiligten Mächte, als auch für alle anderen  
Staaten, die irgendwelche Seeeinteressen zu vertreten haben,  
von größter Bedeutung sein werden. Sicherlich wird die  
Frage der U-Boot-Abtötung zu scharfen Aus-  
einandersetzungen zwischen den angelfächischen Staaten  
einerseits und Japan und Frankreich andererseits führen.  
Der Ausgang gerade dieser Verhandlungen wird von den  
kleineren Seemächten mit größter Aufmerksamkeit verfolgt  
werden, da für sie das U-Boot ein der stärksten und wir-  
kungsvollsten Verteidigungsmittel ist. Nicht minder aber be-  
anpruchend auch die bevorstehenden Auseinandersetzungen  
über die „Freiheit der Meere“ Beachtung. England  
wird sich hier nur schweren Herzens und nur unter stärkstem  
Druck der anderen Mächte zu einem Entgegenkommen bereit-  
finden lassen. Auch diese Frage berührt nicht nur die an der  
Konferenz beteiligten Mächte, sondern mindestens in gleichem  
Maße auch alle anderen Staaten. Der amerikanische Prä-  
sident hat ja vor einiger Zeit ganz deutlich die Bedeutung  
dieser Frage in Verbindung mit der Unverletzlichkeit der  
Lebensmittelschiffe im Kriege und der Hungerblockade hervor-  
gehoben.

Wenn es noch vor wenigen Wochen den Anschein hatte,  
als ob die Aussichten für einen befriedigenden Verlauf der  
Konferenz günstig wären, so muß heute gesagt werden, daß  
die lebhaften Auseinandersetzungen der letzten Zeit, die als  
ein Vorzeichen zwischen den fünf Mächten zu dieser Konferenz  
gesehen werden können, einen solchen Optimismus nicht mehr rech-  
fertigen. Nicht unwesentlich hatte zu der ursprünglichen Auf-  
fassung die Einigung zwischen England und Amerika an-  
läßlich der Zusammenkunft von Hoover und MacDonald bei-  
getragen. Heute sieht man vor allem in England diese Ver-  
einbarungen viel kritischer an. Es bestehen auch jetzt noch  
recht erhebliche Gegensätze in den Auffassungen  
dieser beiden größten Seemächte, so daß man vorläufig noch  
gar nicht absehen kann, wie eine volle Einigung erzielt wer-  
den soll. Viel mehr Kopfzerbrechen aber macht anscheinend  
den Konferenzteilnehmern die Haltung Frankreichs.  
Seine Bereitwilligkeit zur Teilnahme an der Konferenz und

## Der Unterzeichnungsakt im Haag

Berliner Blätter zum Abschluß im Haag

Haag. Die Schlußsitzung der Haager Konferenz fand  
am Montag um 17 Uhr statt. Es wurden von den einzelnen  
Abordnungen keine Erklärungen abgegeben. Präsident  
Jaspars legte in einer Schlußrede die Ergebnisse der Kon-  
ferenz dar. Sodann brachte Snowden im Auftrage der  
Konferenzteilnehmer dem Präsidenten den Dank aller zum  
Ausdruck. Daran schloß sich ein formeller Unterzeichnungs-  
akt, der längere Zeit in Anspruch nahm. Die deutsche Ab-  
ordnung reiste Montag abend vom Haag nach Berlin ab.

### Jaspars Schlußrede.

In seiner Schlußrede in der öffentlichen Sitzung der  
Haager Konferenz sprach deren Präsident, der  
belgische Ministerpräsident Jaspars, zuerst der Königin der  
Niederlande und der niederländischen Regierung seinen Dank  
aus, die durch ihre Gastfreundschaft die Arbeit der Konferenz  
erleichtert hätten. In großen Zügen schilderte der Präsident  
sodann den Ursprung und die einzelnen Etappen der durch  
die Genfer September-Entscheidung des Jahres 1928 ein-  
geleiteten Verhandlungen zur endgültigen Regelung der Re-  
parationsfrage. Er erinnerte an die zahlreichen Konferenzen  
und Einzelverhandlungen und hob die große Schwierigkeit  
hervor, die im Laufe der Verhandlungen auftrat, bevor  
man zu der vollständigen und endgültigen Regelung der  
Reparationsfrage gelangen konnte. Dieses Ereignis sei  
nicht nur von großer materieller Bedeutung, sondern auch

### die Bestätigung der moralischen Verständigung

und eine große Stunde in der Nachkriegsgeschichte. Der  
Young-Plan sei ein großes Werk der Verständigung und  
Versöhnung und eine Grundlage des Glaubens an die Zu-  
kunft. Nun sei in den nächsten Tagen der Zweite Haager  
Konferenz das gesamte Werk fertiggestellt. Es sei eine glück-  
liche Regelung. Die Abkommen, die jetzt unterzeichnet wer-  
den, garantierten eine vollständige und endgültige Regelung  
im Sinne der Genfer Sechs-Mächte-Entscheidung. Jetzt be-  
ginne die neue Aufgabe mit der Durchführung der  
abgeschlossenen Verträge. Die schwervolle Vergangenheit  
und schwere Enttäuschungen schreiben jetzt die Pflicht der  
kommenden Zeit vor, damit Europa die unglückseligen Jahre  
nicht wieder erleben müsse und damit das Wort des Friedens  
zur Herrschaft gelange und eine bessere Zukunft vorbereitet  
würde.

### Der Inhalt des „Haager Abkommens“.

Der Schlußakt des Haager Protokolls, „Haager Ab-  
kommen“ genannt, umfaßt das gesamte Werk der Ersten  
und Zweiten Haager Konferenz und den Young-Plan mit  
zwölf Anlagen. Das Schlußprotokoll umfaßt ein Vorwort,  
15 Paragraphen, zwölf Anlagen und eine Schlußklausel so-  
wie zahlreiche Einzelabkommen über die Rheinlandräumung,  
die Vergleichskommission, die Einzelabkommen zwischen den  
Gläubigermächten unter sich.

Die 15 Paragraphen haben in Kürze folgenden Inhalt:  
§ 1 stellt fest, daß der Pariser Sachverständigenbericht vom  
7. Juni 1929, das Haager Protokoll vom 31. August 1929  
und das gegenwärtige Protokoll den Neuen Plan darstellen,  
der alle finanziellen Fragen, die sich für Deutschland aus  
dem Kriege ergeben, endgültig regelt. Deutschland ver-  
pflichtet sich feierlich, die Zahlungen gemäß den  
Bestimmungen des Planes auszuführen. § 2: Durch den  
Neuen Plan werden

alle früheren Verpflichtungen Deutschlands aufgehoben.

§ 3: Die Signatarmächte erklären, daß die Konten Deutsch-

lands bei der Reparationskommission über die Zahlungen  
während des Dawes-Planes und über alle Kredite im Zu-  
sammenhang mit den früheren deutschen Schulden gegen-  
standslos werden. Die Gläubigerregierungen erklären, daß  
sie nach dem Inkrafttreten des Neuen Planes von ihrem Recht  
auf Zurückforderung und Liquidierung des Eigen-  
tums deutscher Untertanen, Gesellschaften oder  
kontrollierter Körperschaften absehen. Die Ausführung dieser  
Bestimmungen ist in besonderen Abmachungen zwischen  
Deutschland und den betreffenden Regierungen geregelt. § 4  
bestimmt das Nähere über die Aufhebung der Reparations-  
kommission. § 5 besagt, in den deutschen Zahlungen ist der  
Zinsendienst für die deutsche Auslandsanleihe vom Jahre  
1924 enthalten. § 6 betrifft die Gründung der Internatio-  
nalen Bank zur Ausführung des Neuen Planes. § 7  
schreibt die

### Hinterlegung der deutschen Schuldverschreibungen bei der Internationalen Bank

vor. § 8: Die deutsche Regierung erklärt freiwillig, daß sie  
nur im Falle einer Gefährdung der deutschen Währung  
oder der deutschen Wirtschaft ein Moratorium bean-  
tragen wird. Deutschland hat das Recht, selbst zu beur-  
teilen, ob es ein Moratorium beantragen will. § 9: Die  
deutsche Regierung verpflichtet sich zur Durchführung der  
vom Young-Plan geforderten gesetzgeberischen Mende-  
rungen des Reichsbank- und des Reichsbahn-  
gesetzes. § 10 enthält das Statut, die fiskalischen Bestim-  
mungen und die Bestimmungen über den Sitz der Inter-  
nationalen Bank. § 11 enthält das Trustabkommen. § 12  
betrifft die Sachlieferungen und die über den Recoverpact  
zwischen Deutschland und Frankreich, England und Italien  
geschlossenen Verträge, die im Annex 10 enthalten sind. § 13  
bestätigt Deutschland alle Privilegien, Garantien und Pfän-  
der im Zusammenhang mit der Auslandsanleihe vom Jahre  
1924. Im § 14 erklären die Gläubigermächte, daß alle frü-  
heren Pfänder, Kontrollen und Privilegien mit Ausnahme  
der im Annex 6, 7 und 11 angeführten aufhören. § 15 be-  
stimmt, daß alle

### Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung des Neuen Planes der endgültigen Entscheidung des Schieds- gerichts des Young-Planes unterworfen

werden, das aus fünf Mitgliedern, nämlich einem amerika-  
nischen Präsidenten, zwei Neutralen, einem Deutschen und  
einem Angehörigen der Gläubigermächte besteht, und ent-  
hält die genauen Vorschriften über das Schiedsgerichtsver-  
fahren.

### Die Schlußbestimmung.

Auf die dem Schlußprotokoll angehängten sogenannten  
12 Annexen folgt schließlich die Schlußklausel, die besagt, daß  
der Haager Schlußakt ratifiziert wird und daß

### die Ratifizierungen bei der französischen Regierung in Paris zu deponieren

sind. Der Plan tritt in Kraft, sobald der Reparationsagent  
und der Präsident der Kriegslastenkommission gemeinsam  
festgestellt haben, daß der Plan durch Deutschland ratifiziert  
und die entsprechenden Änderungen des Reichsbahn- und  
Bankgesetzes vorgenommen wurden. Zweitens heißt es,  
daß der Plan durch vier Gläubigermächte der fünf Gläubiger  
ratifiziert wurde. Drittens wird darin festgelegt, daß die  
Internationale Bank gegründet wurde, ihre Verpflichtungen  
übernommen hat, und daß die Schuldverschreibungen des

